Schönwerth-Realschule Amberg

SCHULORDNUNG

Hausordnung

Gemeinsam lernen · respektvoll miteinander · sicher in der Schule

Für: Schülerinnen und Schüler · Eltern und Erziehungsberechtigte · Lehrkräfte

Stand	Schuljahr 2026/27
Gilt für	alle am Schulleben Beteiligten auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen
Erarbeitet von	Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften gemeinsam
Unterzeichnet	Amberg, 15.09.2026 · gez. M. Schall, RSD
Ergänzt durch	Nutzungsordnung für die digitale Infrastruktur, Handlungsleitfaden Krankheit und Atteste, Sicherheits- und Krisenkonzept

DIE WICHTIGSTEN REGELN AUF EINEN BLICK

- **Respekt:** Wir gehen freundlich und rücksichtsvoll miteinander um. Gewalt, Beleidigungen und Mobbing (auch online) sind verboten.
- **Smartphone:** auf dem ganzen Schulgelände aus und in der Tasche – es sei denn, eine Lehrkraft erlaubt es für Schulzwecke.
- **iPad:** für die Schule erlaubt. In den Pausen nur in der Digitalzone.
- **Krank oder verspätet?** Schule sofort informieren (Sekretariat oder Schulmanager).
- **Pünktlich sein** und alle Materialien dabeihaben.
- **Feueralarm:** ruhig bleiben, Klasse zusammenhalten, zum Sammelplatz gehen.

Inhalt

Leitgedanken 3
1 Allgemeines 4
2 Vor Unterrichtsbeginn 5
3 Ordnung in den Unterrichtsräumen 6
4 Aufenthalt in den Pausen 7
5 Unterrichtspflichten 8
6 Nach Unterrichtsschluss 8
7 Fahrräder, Roller und Skateboards 8
8 Alarm, Alarmübungen und Notfälle 10
9 Krankmeldung und Fehlen 11
10 Haftung 11
11 Schulvereinbarung 12

Leitgedanken

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Respekt und Rücksicht sind die Grundlage unseres Zusammenlebens.
- Sauberkeit, Hygiene und Ordnung dienen der Gesundheit aller.
- Gebäude und Einrichtung behandeln wir pfleglich – sie gehören der Allgemeinheit.
- Die Hausordnung ist verbindlich. Bei Verstößen kann die Schule Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergreifen.

Eine Schulgemeinschaft braucht Regeln, damit alle gut lernen und arbeiten können. Rechtliche Gesichtspunkte machen eine Hausordnung ebenfalls nötig. Alle am Schulleben Beteiligten richten sich neben den Einzelregeln nach diesen Leitlinien und fühlen sich dafür verantwortlich.

- **Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme** sind die Voraussetzung für ein harmonisches Miteinander – und für die Sicherheit jedes Einzelnen.
- **Gesundheit und Wohlbefinden** aller erfordern Sauberkeit, Hygiene und Ordnung.
- **Pfleglicher Umgang** mit Gebäuden und Einrichtungen und das Vermeiden von Schäden sind eine selbstverständliche Pflicht gegenüber dem Schulaufwandsträger (Stadt Amberg) und damit gegenüber der Öffentlichkeit.
- **Weitere Vereinbarungen** wie die Nutzungsordnung für die digitale Infrastruktur ergänzen die Hausordnung und sind einzuhalten.

Die Hausordnung wurde von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften gemeinsam erarbeitet und ist verbindlich. Verstöße werden durch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet (Art. 86 BayEUG).

Aus Gründen der Lesbarkeit steht in manchen Formulierungen nur die männliche Form. Die Hausordnung richtet sich selbstverständlich an alle Geschlechter.

1 Allgemeines

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Anweisungen von Lehrkräften, Hausmeister und Verwaltung befolgen.
- Kein Alkohol, keine Drogen, keine Energy-Drinks; Rauchen und Dampfen sind ebenfalls verboten.
- Keine Gewalt, kein Mobbing – auch nicht online.
- Smartphones sind auf dem gesamten Gelände tabu, das iPad dient dem Unterricht.
- Tore sind in der Kernzeit (ca. 08:15 bis 12:50 Uhr) geschlossen; Türen und Ausgänge in Flucht- und Rettungswegen sind im Schulbetrieb nie versperrt.

Nr.	Das gilt
1.1	Lehrkräfte und Hausmeister haben im Schulbereich Aufsichtsrecht und Aufsichtspflicht. Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte, des Hausmeisters und der Verwaltungsangestellten.
1.2	Alkohol, Rauschmittel und illegale Substanzen jeder Art sowie Aufputschmittel (z. B. Energy-Drinks, Energy-Pouches) sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Rauchen ist nach Art. 3 Gesundheitsschutzgesetz (GSG) auch auf dem Gelände von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche verboten; dem Rauchen gleichgestellt ist das Verdampfen von Cannabisprodukten. Dampfen (auch E-Zigaretten) ist durch diese Hausordnung ebenfalls nicht erlaubt. Das gilt für alle Personen, auch für Lehrkräfte und Besucher (für Lehrkräfte zusätzlich § 9a Abs. 8 LDO).
1.3	Die Schule darf Gegenstände abnehmen und sichern, die den Unterricht oder die Ordnung stören können oder stören. Sie werden in der Regel nur an die Erziehungsberechtigten zurückgegeben. Digitale Endgeräte, die unzulässig verwendet werden, können vorübergehend einbehalten werden (Art. 56 Abs. 5 Satz 4 BayEUG); die Lehrkraft lässt das Gerät vorher sperren oder ausschalten und sieht keine Inhalte ein. Gefährliche Gegenstände und Waffen dürfen nicht mitgebracht werden.
1.4	Jede Art von Gewalt wird nicht geduldet: Beschimpfungen, Beleidigungen, Bedrohungen, Mobbing (auch Cybermobbing) und extremistische Äußerungen.
1.5	Die gemeinsame Sprache in der Schulfamilie ist Deutsch. Ausnahmen sind der Fremdsprachen- und der bilinguale Unterricht sowie Übersetzungshilfen für Eltern.
1.6	Wer etwas beschädigt, haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen (siehe Kapitel 10). Mutwillige Beschädigungen werden geahndet.
1.7	Niemand soll durch Kleidung verängstigt, beleidigt oder in der Würde verletzt werden. Zu freizügige Kleidung passt nicht zum Lernort Schule. Nichtreligiöse Kopfbedeckungen werden in Unterrichtsräumen abgenommen.

Nr.	Das gilt
1.8	**Digitale Endgeräte (Smartphones, Smartwatches, iPads):** • Rechtsgrundlage ist Art. 56 Abs. 5 BayEUG: Im Unterricht und bei Schulveranstaltungen dürfen digitale Endgeräte nur verwendet werden, wenn die aufsichtführende Lehrkraft es gestattet. • Außerhalb des Unterrichts sind private Geräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht erlaubt, außer eine aufsichtführende Lehrkraft gestattet die Nutzung im Einzelfall für einen schulischen Zweck. Nicht erlaubte Smartphones bleiben ausgeschaltet oder stumm und unsichtbar in der Tasche. • In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 ist eine allgemeine Erlaubnis außerhalb des Unterrichts gesetzlich ausgeschlossen. Auch für die Jahrgangsstufen 8 bis 10 besteht eine solche Erlaubnis derzeit nicht. • Das iPad darf zu schulischen Zwecken auch außerhalb des Unterrichts genutzt werden. **In den beiden Pausen nur in der Digitalzone** (Sporthalleneingang), unter Aufsicht und zu schulischen Zwecken. • Schule und Schulaufwandsträger haften nicht für Schäden am Gerät. • **Bei Leistungsnachweisen** gelten eingeschaltete Handys, Smartwatches und andere Speichermedien als Täuschungsversuch (Unterschleif; § 21 Abs. 2 i. V. m. § 45 Abs. 1 RSO: bei Versuch kann die Note 6 erteilt werden). Vorher ausschalten und in der Schultasche verstauen.
1.9	Die Geländetore sind in der Unterrichtskernzeit (ca. 08:15 bis 12:50 Uhr) geschlossen. Das Gelände kann über den Haupteingang und den Ausgang bei der Fahrradgarage verlassen werden – **während der Unterrichtszeit aber nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft oder der Schulleitung** (siehe 3.8). Der Zugang ist in dieser Zeit nur über den Haupteingang möglich.
1.10	Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
1.11	Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
1.12	Foto-, Video- und Tonaufnahmen von Personen oder Unterricht sind ohne ausdrückliche Erlaubnis verboten (siehe Nutzungsordnung für die digitale Infrastruktur).

2 Vor Unterrichtsbeginn

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Klassenzimmer werden spätestens um 07:50 Uhr aufgesperrt.
- Bis dahin warten die Schülerinnen und Schüler in den Gängen und Aulen.
- Fachräume öffnet die Fachlehrkraft zu Unterrichtsbeginn.
- Wertsachen nicht in Jacken an der Garderobe lassen.

Nr.	Das gilt
2.1	Spätestens um 07:50 Uhr sperrt die Frühaufsicht die Klassenzimmer auf. Bis dahin warten die Schülerinnen und Schüler in den Gängen und Aulen. Fachräume werden erst zu Unterrichtsbeginn von der jeweiligen Fachlehrkraft aufgesperrt.
2.2	Für Jacken und Mäntel gibt es Garderobenhaken in den Klassenzimmern. Geld und andere Wertsachen sollten nicht in diesen Kleidungsstücken bleiben.

3 Ordnung in den Unterrichtsräumen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Jede und jeder ist für den eigenen Platz verantwortlich und trägt eine Mitverantwortung für die Ordnung auf dem gesamten Schulgelände.
- Schäden werden sofort der Lehrkraft gemeldet.
- Fehlt die Lehrkraft nach 10 Minuten, meldet die Klassensprecherin oder der Klassensprecher das im Sekretariat.
- Schulgeräte nur mit Erlaubnis der Lehrkraft benutzen.

Nr.	Das gilt
3.1	Jeder ist für seinen Platz selbst verantwortlich und trägt Mitverantwortung für Ordnung in den Schulräumen und auf dem Gelände.
3.2	Beschädigungen in den Schulräumen melden die Schülerinnen und Schüler der anwesenden Lehrkraft.
3.3	Zu Beginn der Stunde prüft die Lehrkraft die Anwesenheit und vergleicht sie mit den Eintragungen im Schulmanager. Bei Unstimmigkeiten ruft sie im Sekretariat an.
3.4	Ist zehn Minuten nach Stundenbeginn die planmäßige Lehrkraft nicht da, meldet der Klassensprecher das unverzüglich im Sekretariat.
3.5	Räume dürfen nur mit Zustimmung der Fachlehrkraft geschmückt werden, ohne Einrichtung und Wände zu beschädigen.
3.6	Die vom Klassenleiter eingeteilten Dienste stehen im Schulmanager. Der Ordnungsdienst sorgt für Sauberkeit im Klassenzimmer.
3.7	Schuleigene technische Geräte bedienen nur dazu ermächtigte Schülerinnen und Schüler mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft.
3.8	Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft oder auf besondere Anordnung der Schulleitung verlassen werden.

4 Aufenthalt in den Pausen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Pausen können innen oder außen verbracht werden – jeweils in den zugewiesenen Bereichen.
- Doppelter Gong = Hauspause wegen schlechten Wetters
- Vorgong (09:45 Uhr und 11:28 Uhr) = auf den Weg zum Unterrichtsraum machen
- Im Winter: keine Schneebälle, kein Schlittern auf dem Gelände und an den Bushaltestellen.
- iPad in der Pause nur in der Digitalzone.

Nr.	Das gilt
4.1	Die Pausen können innen oder außen verbracht werden. Mit Pausenbeginn verlassen alle die Unterrichtsräume und gehen in die zugewiesenen Bereiche. Eine wetterbedingte Hauspause kündigt ein doppelter Gong an. Den Anweisungen der Aufsichten und Pausenhelfer ist Folge zu leisten.
4.2	Beim Vorgong (09:45 Uhr und 11:28 Uhr) gehen alle zu den Unterrichtsräumen.
4.3	Schneebälle werfen und Schlittern ist auf dem Schulgelände und an den Bushaltestellen nicht gestattet.
4.4	Schülerinnen und Schüler können im Rahmen der Schülermitverantwortung Ordnungsdienste übernehmen (z. B. Pausenhelfer, Buslotsen). Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
4.5	Die Schülerbibliothek kann in den Pausen genutzt werden. Den Anweisungen der Büchereiaufsicht ist Folge zu leisten.
4.6	Das iPad darf in den beiden Pausen nur in der Digitalzone (Sporthalleneingang) zu schulischen Zwecken genutzt werden (siehe 1.8).

5 Unterrichtspflichten

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Wer lernen will, darf nicht gestört werden – und stört niemanden.
- Pünktlich sein, Termine einhalten.
- Vollständiges Material bereithalten, Hausaufgaben erledigen.
- Essen und Trinken im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrkraft.

Nr.	Das gilt
5.1	Jeder trägt durch sein Verhalten dazu bei, dass alle gut lernen können. Respektvoll heißt: den angemessenen Ton treffen, Gesprächsregeln einhalten und durch die eigene Haltung Respekt zeigen. Störungen gefährden den Lernerfolg und sind auch unsozial gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrkräften.
5.2	Zu den Unterrichtspflichten gehören das Einhalten von Terminen und pünktliches Erscheinen.
5.3	Zu Stundenbeginn liegt das vollständige Unterrichtsmaterial bereit (dazu gehört das aufgeladene iPad).
5.4	Hausaufgaben werden erledigt; auf jede Stunde bereitet man sich vor.
5.5	Essen und Trinken sind im Unterricht nicht gestattet; die Lehrkraft kann Ausnahmen erlauben. Auf Sauberkeit im Klassenzimmer achten.

6 Nach Unterrichtsschluss

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Nicht rennen im Schulhaus und auf dem Gelände.
- Stühle einhängen, Fenster schließen, Licht und Geräte ausschalten.
- Auf dem Schulweg, an der Haltestelle und im Bus rücksichtsvoll sein.

Nr.	Das gilt
6.1	Beim Verlassen von Gebäude und Gelände wird nicht gerannt. Die Lehrkräfte der letzten Stunde sorgen dafür, dass die Räume in Ordnung und abgeschlossen sind: Fenster geschlossen, Licht und alle technischen Geräte aus, Stühle in die Tische eingehängt.
6.2	Auf dem Schulweg, an den Bushaltestellen und in den Bussen verhalten sich alle rücksichtsvoll.

7 Fahrräder, Roller und Skateboards

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Zweiräder auf dem Gelände immer schieben.
- Fahrräder, Skateboards und Co. gehören gesichert in die Fahrradgarage.
- Zwischen 13:00 und 13:15 Uhr im Bereich der Bushaltestellen immer schieben.
- Für Diebstahl und Beschädigung haftet die Schule nicht.

Nr.	Das gilt
7.1	Alle Zweiräder werden auf dem Schulgelände geschoben und gesichert in der Fahrradgarage abgestellt. Skateboards und andere Fortbewegungsmittel bleiben ebenfalls in der Fahrradgarage.
7.2	Für Diebstahl oder Beschädigung abgestellter Fortbewegungsmittel haften weder die Schule noch der Schulaufwandsträger.
7.3	Im Bereich der Bushaltestellen sowie auf dem gesamten Lehrerparkplatz werden Fahrräder, Roller usw. zwischen 07:30 und 08:15 Uhr sowie zwischen 13:00 und 13:15 Uhr aus Sicherheitsgründen geschoben.

8 Alarm, Alarmübungen und Notfälle

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Brand entdeckt? Sofort Feueralarm auslösen, Notruf 112.
- Räumen: Türen schließen (nicht abschließen), keine Aufzüge, nichts holen.
- Die Lehrkraft führt die Klasse zum Sammelplatz und meldet, ob alle da sind.
- Zurück ins Gebäude erst nach Freigabe durch Feuerwehr oder Schulleitung.
- Bei Bedrohung gilt das Sicherheits- und Krisenkonzept – nicht automatisch Räumung.
- Zweimal im Schuljahr gibt es einen Probealarm – nimm ihn ernst und übe den Weg zum Sammelplatz.
- Durchsagen der Schulleitung werden in klarer Sprache gemacht und wiederholt; befolge sie sofort.

Nr.	Das gilt
8.1	Wer einen Brand entdeckt, löst sofort Feueralarm aus; der Notruf 112 wird veranlasst. **Missbrauch** des Feueralarms hat rechtliche Folgen.
8.2	Unter Führung der anwesenden Lehrkraft verlassen die Schülerinnen und Schüler so schnell wie möglich das Gebäude und gehen unverzüglich zu den festgelegten Sammelpunkten (laut Flucht- und Rettungsplan im Klassenzimmer). Türen werden geschlossen, nicht abgeschlossen; Aufzüge werden nicht benutzt; persönliche Dinge bleiben liegen.
8.3	Die Lehrkraft prüft am Sammelpunkt, ob die Klasse vollständig ist, und informiert die Meldestelle. Die Rückkehr erfolgt nur nach Freigabe durch Feuerwehr, Einsatzleitung oder Schulleitung.
8.4	Bei akuter Bedrohung, medizinischen Notfällen oder anderen Gefahren gilt das Sicherheits- und Krisenkonzept der Schule. Anweisungen von Lehrkräften und Einsatzkräften haben Vorrang.
8.5	**Probealarme:** Pro Schuljahr finden zwei Probealarme statt. Der erste wird in den ersten drei Unterrichtswochen angekündigt und vorher mit den Klassen besprochen, der zweite findet zu Beginn des 2. Halbjahres statt. Ihr verhaltet euch wie im Ernstfall.
8.6	**Alarmsignale und Durchsagen:** Die Schule verwendet Alarmsignale und Durchsagen in Klartext. Bei Ausfall von Strom oder Lautsprecheranlage geben Lehrkräfte oder Boten die Informationen weiter. Wer Durchsagen nicht versteht, folgt der Lehrkraft.
8.7	**Flucht- und Rettungswege** sowie Notausgänge bleiben jederzeit frei; es wird nichts abgestellt oder versperrt. Die Tore am Schulgelände sind im Alarmfall so zu öffnen, dass Rettungswege und Einsatzkräfte nicht behindert werden; die Einzelheiten stimmt die Schule mit der Stadt Amberg ab.
8.8	**Datenweitergabe im Notfall:** Zur Gefahrenabwehr dürfen Schule und Einsatzkräfte die dafür erforderlichen Angaben (z. B. Kontakt- und Gesundheitsangaben) austauschen. Mehr Daten als nötig werden nicht weitergegeben.

WICHTIGE NUMMERN

- **112** Feuerwehr und Rettungsdienst
- **110** Polizei

9 Krankmeldung und Fehlen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Bei Krankheit sofort die Schule informieren und den Grund nennen.
- Ein Attest ist nicht automatisch Pflicht – die Schule kann es aber verlangen.
- Ab dem vierten Krankheitstag sowie bei angesagten Leistungsnachweisen ist grundsätzlich ein Attest vorzulegen.
- Ein verlangtes Attest ist unaufgefordert innerhalb von zehn Tagen abzugeben.

Nr.	Das gilt
9.1	Ist ein Kind aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) verhindert, informieren die Erziehungsberechtigten die Schule **sofort** und nennen den Grund – telefonisch im Sekretariat oder über den Schulmanager (§ 20 Abs. 1 BaySchO).
9.2	Bei nur telefonischer Meldung folgt innerhalb von **zwei Tagen** eine Mitteilung in Textform (z. B. Schulmanager-Nachricht, E-Mail).
9.3	Die Schule kann ein ärztliches Zeugnis verlangen, z. B. bei mehr als drei Unterrichtstagen Krankheit oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises. Es muss innerhalb von **zehn Tagen** vorgelegt werden (§ 20 Abs. 2 BaySchO). Einzelheiten stehen im Handlungsleitfaden „Krankheit, Atteste und versäumte Leistungsnachweise“.
9.4	Wer einen angekündigten Leistungsnachweis ohne ausreichende Entschuldigung versäumt, erhält dafür die Note 6 (RSO).

10 Haftung

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Wer etwas beschädigt, ist dafür verantwortlich – bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten.
- Mutwillige Beschädigungen werden geahndet.

Für Schäden, die eine Schülerin oder ein Schüler verursacht, ist sie bzw. er oder die Erziehungsberechtigten nach Maßgabe der Schulordnung und der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Mutwillige Beschädigungen werden geahndet.

11 Schulvereinbarung

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler versprechen sich gegenseitig, das Ihre für gutes Lernen zu tun.
- Wertschätzung, Verlässlichkeit und Gesprächsbereitschaft stehen im Mittelpunkt.
- Erarbeitet gemeinsam von Schülern, Eltern und Lehrkräften.

Diese Schulvereinbarung wurde von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften der Schönwerth-Realschule gemeinsam erarbeitet, um ein respektvolles Miteinander aller an der Schulgemeinschaft Beteiligten sicherzustellen.

Lehrkräfte	Eltern	Schülerinnen und Schüler
• Durch Wortwahl und Verhalten zeige ich jedem Schüler Wertschätzung und pflege einen vertrauensvollen Umgang mit den Eltern. • Ich gestalte lehrreichen, abwechslungsreichen Unterricht, fördere und fordere leistungsschwache wie leistungsstarke Schüler und leite zu selbstständigem Arbeiten an. • Ich achte auf gerechte Behandlung und nachvollziehbare Leistungsbewertung. • Ich werde meiner Vorbildfunktion bei termingerechtem Arbeiten und Pünktlichkeit gerecht. • Ich vermittle Werte, Lehrplaninhalte (auch kooperative Lernformen, Projekte, Exkursionen) und Sozialkompetenzen wie Team- und Kritikfähigkeit.	• Wir verstehen Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule. • Wir begegnen den Lehrkräften vertrauensvoll, unterstützen sie und zeigen Gesprächsbereitschaft. • Durch regelmäßigen Kontakt mit den Lehrkräften fördern wir eine positive Grundhaltung zur Schule. • Wir unterstützen die Leistungsbereitschaft unseres Kindes und achten darauf, dass konzentriertes Arbeiten nicht beeinträchtigt wird. • Wir sorgen dafür, dass unser Kind das nötige Material hat und pünktlich sowie angemessen gekleidet kommt. • Wir achten darauf, dass unser Kind seine Aufgaben zuverlässig und zunehmend selbstständig erledigt und sorgsam mit Material umgeht.	• Ich möchte mich an meiner Realschule Amberg wohlfühlen und trage dazu bei, dass sich alle anderen auch wohlfühlen. • Ich setze mich aktiv für eine gute Klassen- und Schulgemeinschaft ein. • Ich wende keine Gewalt an, verletze nicht durch Worte und bin freundlich, höflich und rücksichtsvoll. • Ich bin bereit zu lernen und hindere andere nicht daran. • Ich erledige Hausaufgaben und alle Pflichten zuverlässig, pünktlich und gewissenhaft. • Ich beachte die Hausordnung und die Regeln unserer Schule.

Unterzeichnet von	Datum	Unterschrift
Amberg, 15.09.2026 · gez. M. Schall, RSD		